

2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

2.1 Festsetzungen durch Planzeichen

2.1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

	reines Wohngebiet gemäß § 3 BauNVO
	Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO; hier: SO-Hotel

2.1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

	Geschossflächenzahl; hier 0,4
0,2	Grundflächenzahl; hier 0,2
IV	maximale Zahl der Vollgeschosse; hier vier
	Gebäudeteil; hier Gebäudeteil 1

2.1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§22 und 23 BauNVO)

	offene Bauweise / abweichende Bauweise		nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig		nur Einzel- und Doppelhäuser, Hausgruppen zulässig
	Baugrenze				
	Stellung der baulichen Anlage; hier vorgeschlagene Hauptfirsrichtung				

2.1.4 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

	öffentliche Straßenverkehrsflächen
	private Verkehrsflächen
	Straßenbegrenzungslinie

2.1.5 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

	Fläche für die Landwirtschaft
	zu erhaltende Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)
	zu erhaltende Sträucher (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

2.1.6 Sonstige Festsetzungen

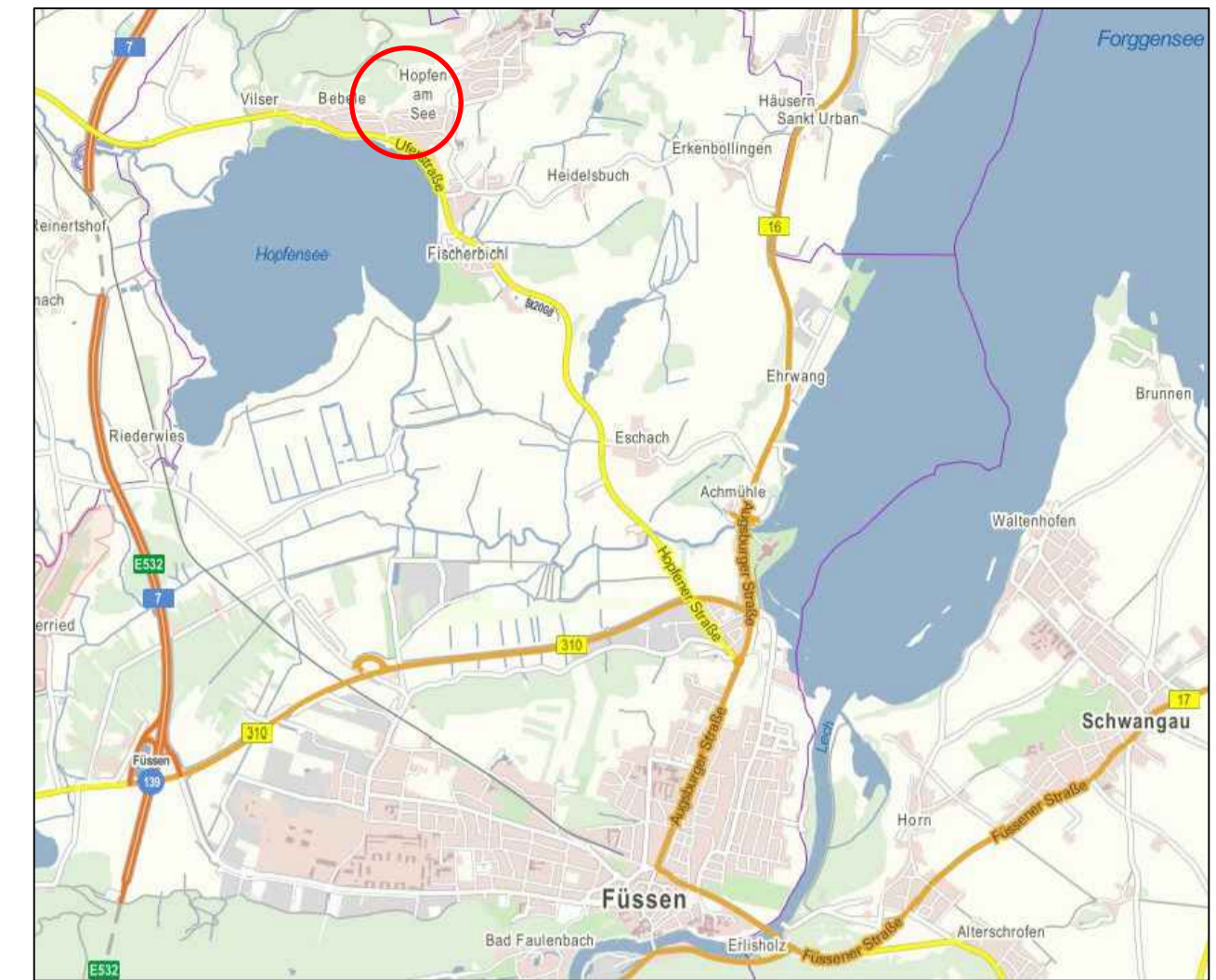
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
	Stellplätze

2.2 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

	Vorhandene Gebäude
109/6	Vorhandene Flurstücksnummern
	Vorhandene Flurstücksgrenzen

Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Vollgeschosse	
Bauweise	
Dachform / -neigung	



1. VERFAHRENSVERLAUF

- Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Hopfen am See Nr. 4 - Bebele nördlich der Ringstraße mit Beratung des Vorentwurfs und Billigung zum frühzeitigen Verfahren am 28.11.2017.
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 07.12.2017.
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 15.12.2017 bis zum 31.01.2017.
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom __.__.2017 und Termin zum 31.01.2017.
- Kennntisnahme der zum frühzeitigen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen, deren abwägende Betrachtung mit Billigungsbeschluss zum Entwurf für die öffentliche Auslegung am __.__.2017.
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am __.__.2017
- Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __.__.2017 bis zum __.__.2017.
- Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom __.__.2017 und Termin zum __.__.2017.
- Abwägung und Satzungsbeschluss __.__.2017.
- Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am __.__.2017 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Stadt Füssen, den

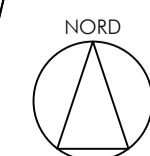
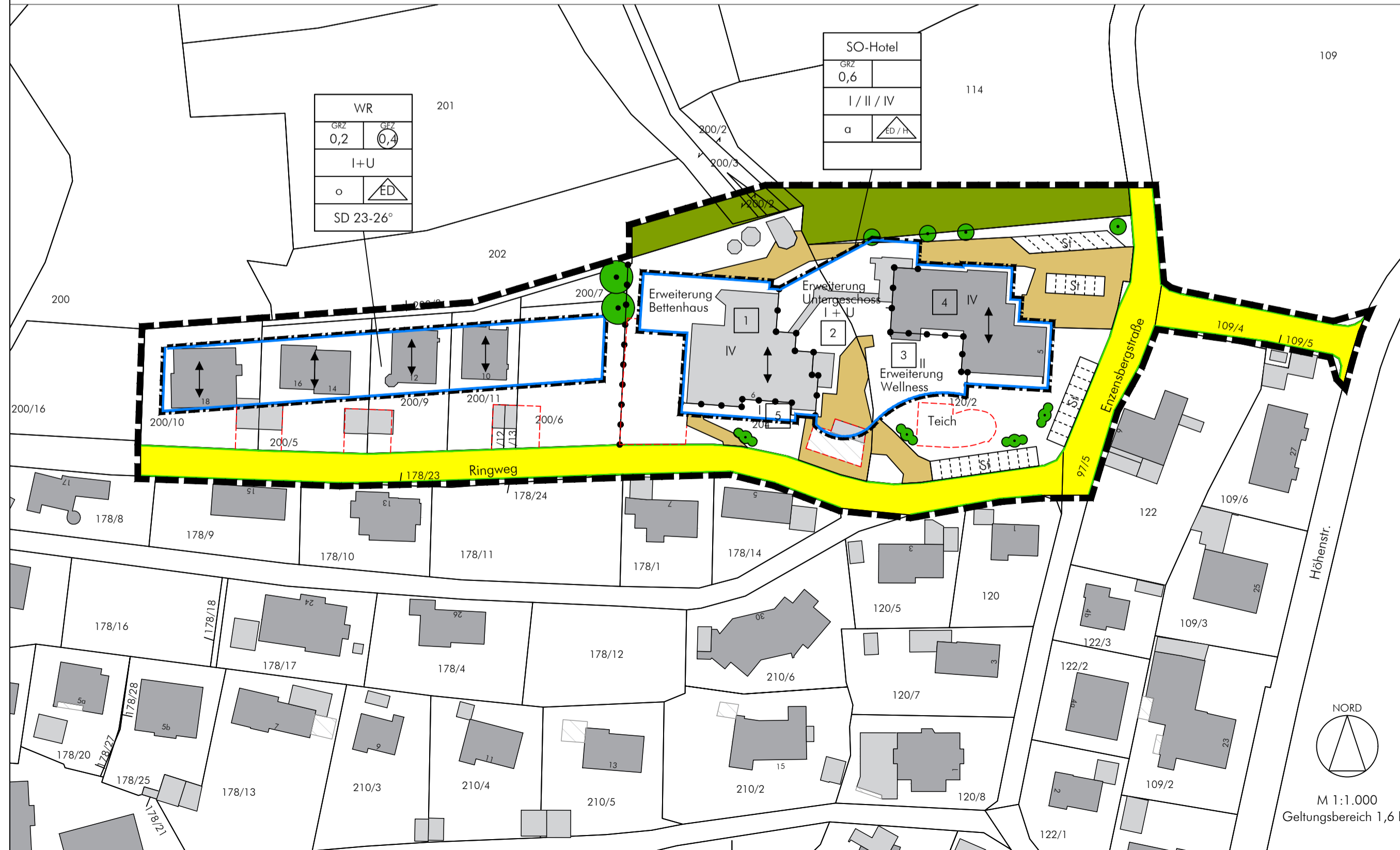
lacob, Erster Bürgermeister

Siegel

Stadt Füssen
Landkreis Ostallgäu
vorhabenbezogener Bebauungsplan
Hopfen am See Nr. 4 - Bebele nördlich der Ringstraße

abtplan büro für kommunale entwicklung
Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner
Hirschzeller Straße 8
87600 Kaufbeuren
Tel 08341.99727.0
Fax 08341.99727.20
info@abtplan.de

Vorentwurf
i.d.F. vom 28.11.2017



M 1:1.000
Geltungsbereich 1,6 ha